

50.0 - Controlling und Administration, Elterngeld,
Schutzangebote für Frauen

06.11.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	23.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	04.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises; hier: neue Entgeltordnung
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Entgeltordnung für das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises wird in der beigefügten Fassung vom 26.10.2023 beschlossen.

Erläuterungen:

Die Entgelte dienen der Refinanzierung der Kosten des Frauenhauses.
Sie sind die Basis für die Abrechnung der Frauenhausaufenthalte mit anderen Kostenträgern (jobcenter, Asylleistungsträger, SGB XII-Leistungsträger) sowie zur Berechnung von Eigenanteilen der Bewohnerinnen.

Die Verwaltung ist gehalten, die Tagessätze regelmäßig der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen. Die Berechnung basiert auf den für 2024 prognostizierten Kosten des Frauenhauses.

Frauen und Kinder werden von den Mitarbeiterinnen intensiv betreut und erfahren eine individuelle Begleitung und Beratung, die sie in die Lage versetzt, ihre Ressourcen

zu erkennen, das Erlebte einzuordnen und idealerweise zukünftig nicht mehr Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Die auf die Frauen zugeschnittene Beratung erfolgt im Rahmen einer speziellen psychosozialen Betreuung. Die Kinder erhalten kindgerechte Angebote, die im Rahmen einer auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnittenen Kinderbetreuung erfolgen.

In den Tagessätzen für die Psychosoziale Betreuung sind im Wesentlichen die Personalkosten, Verwaltungs- und Overheadkosten enthalten.

Im Tagesmietsatz sind die Gebäudekosten (Miete, Nebenkosten und sonstige mit dem Gebäude im Zusammenhang stehenden Kosten) berücksichtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang: Entgeltordnung



Entgeltordnung für das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises

1. Tagessätze:

Für die Unterbringung im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises sind ab dem 01.01.2024 folgende Tagessätze zu entrichten:

Tagesmietsatz: 26,31 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Betreuung: 69,28 € pro Person pro Tag

Tagessatz für psychosoziale Kinderbetreuung 69,28 € pro Person pro Tag

2. Berechnung:

Bei der Berechnung der zu zahlenden Entgelte ist der Einzugstag zu berücksichtigen, für den Auszugstag ist kein Entgelt zu zahlen.

Das Entgelt ist grundsätzlich vom Tag des Einzugs an zu entrichten. Sofern eine Bewohnerin nur für die Dauer von bis zu drei abrechnungsfähigen Tages allein oder mit Kind/-ern im Frauenhaus war und keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch genommen hat, wird auf das Entgelt für diese Zeit verzichtet.

3. Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 01.03.2023 tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.